

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22.11.2018 folgende

Satzung

beschlossen:

§ 1

§ 13 der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften erhält folgende Fassung:

Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

(1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr ist der überlassene Wohnplatz

(2) Die Gebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt 154,00 EUR pro Wohnplatz und Kalendermonat

(3) Bei der Errechnung der Gebühren nach Absatz 2 nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Für den Gemeinderat:



Ira Sattler, Bürgermeisterin

Diese Satzung wurde gemäß der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 13.09.2007 am 08.12.2018 im Amtsblatt der Gemeinde Jestetten – Jestetter Info - (Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Jestetten) öffentlich bekannt gemacht.

Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung ist am 10.12.2018 erfolgt.

Jestetten, den 10.12.2018

Ira Sattler, Bürgermeisterin

